

Russe nur mit Schwierigkeit der Verhandlung folgen konnte, belastet und so zu seiner Verurteilung beigetragen. Der Vorsitzende der damaligen Verhandlung freilich sagt jetzt als Zeuge aus, daß es kein anderer mehr begrüßen würde als er, wenn sich jetzt eine Schuld der Angeklagten herausstelle. Das klingt immerhin eigentümlich, und man darf gespannt sein, wie diese Worte des Vorsitzenden des Gerichts, das Jakubowski zum Tode verurteilte, auszulegen sind. Man sucht erklärlicherweise jetzt nach dem Schuldigen, der das Urteil gegen Jakubowski veranlaßt hat, und erfährt dabei, daß die Begnadigung des Jakubowski deshalb nicht durchgeführt worden ist, weil der Ministerialrat, der im Auftrage des Ministeriums dem ersten Prozeß beiwohnte, von Anfang bis Ende den Eindruck gehabt hat, daß Jakubowski schuldig sei. Doch treten jetzt in dem Prozeß auch einige Zeugen auf, die bekunden, daß Jakubowski mit inniger Liebe an seinem unehelichen vierjährigen Knaben Ewald gehangen habe; es wird von dem Jugendamt bestätigt, daß er seinen Alimentenzahlungen stets pünktlich nachgekommen und ein fleißiger Mensch gewesen sei. Der Russe hat, so gibt sein erster Verteidiger an, bis zu seiner Verurteilung immer seine Unschuld beteuert und mit einem Freispruch gerechnet. Das Urteil kam anders, und es wird nun Aufgabe der Leitung des zweiten Jakubowski-Prozesses sein, möglichst darin Klarheit zu schaffen, ob nicht etwa doch die beiden Brüder Nogens als alleinige Mörder des kleinen Ewald in Frage kommen können. Das Interessante an diesem Prozeß ist die Teilnahme des Berliner Rechtsanwaltes Dr. Arthur Brandt, der Vertreter der Liga für Menschenrechte ist, und als Nebenkläger für die noch lebenden Eltern des hingerichteten Jakubowski zugelassen ist. Er hat den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt. Die ganze Sache ist eigentlich dadurch ins Rollen gekommen, daß die Großmutter des toten Kindes von Gewissensqualen gepeinigt, auf dem Sterbebette das Geständnis abgelegt haben sollte, sie selbst sei die Mörderin. Dieses Gerücht bestätigte sich aber nicht, erstens weil die Großmutter nicht gestorben war und zweitens auch kein Geständnis abgelegt hatte. Sie war zur Stunde des Mordes gar nicht im Dorfe gewesen.

Dieser erschütternde Prozeß rückt erneut die Frage der Abschaffung der Todesstrafe in den Vordergrund. Auf Grund eines Indizienbeweises wird ein Mensch verurteilt und hingerichtet, nach einiger Zeit stellt sich mit ziemlicher Gewißheit heraus, daß die, die ihn in dem Prozeß belasteten, an der scheußlichen Tat beteiligt, ja, vielleicht sogar die Haupttäter sind. Man weiß, daß

*Das Gericht bei dem Lokaltermin vor der Heidekate in dem abgelegenen Heidedorf Pahlings, wo die Familie Nogens wohnte*

